

85. Jahresversammlung

Autor(en): **Leisi, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **69 (1932)**

Heft 69

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

85. Jahresversammlung

im Hotel „Bahnhof“ in Frauenfeld, 30. September 1931, nachmittags.

Wie es der Vorstand vorgeesehen hatte, fand die Jahresversammlung Mittwoch den 30. September, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Bahnhof“ statt. Vor einer Versammlung von etwa 60 Personen konnte der Präsident, Herr Regierungsrat Leutenegger, die Verhandlungen eröffnen. Er begrüßte die zahlreich erschienenen Freunde der Geschichte, gedachte des verstorbenen Statthalters A. Rutishauser, an dessen Bestattung im Laufe des Nachmittags mehrere Anwesende teilnehmen wollten, und kam dann auf ein hochehrfreuliches Ereignis zu sprechen. Herr Prof. Büeler, der Vizepräsident des Historischen Vereins, der seit Jahrzehnten dessen guter Geist war, sehr oft die Geschäfte des Präsidenten besorgte, in allen Fällen, wo rasches Eingreifen nötig war, stets die Interessen der Historiker wahrte und namentlich auch die Redaktion der Mitteilungen besorgte, wird heute achtzig Jahre alt. Der Verein wünscht ihm freudig Glück zu seiner immer noch vorhandenen geistigen Frische und körperlichen Rüstigkeit und er nennt ihn einstimmig zu seinem Ehrenmitglied. Er kommt damit in keine schlechte Gesellschaft; denn der einzige Mann, der diese Ehre neben ihm genießt, ist Herr Hoeppli in Mailand. Dann kam aber erst die eigentliche Überraschung des Tages: der Präsident überreichte dem Gefeierten ein Diplom der Universität Zürich, durch das er wegen seiner Verdienste um die Erforschung der vaterländischen Geschichte zum Ehrendoktor ernannt wurde. Das Diplom trug die Unterschrift des glänzenden Dozenten für Schweizergeschichte, Prof. Karl Meyer, Dekan der philosophischen Fakultät. Herr Dr. Leutenegger verlas die Liste der historischen Arbeiten von Herrn Dr. Büeler: Geschichte der Kantonschule, Biographie von Dr. Joh. Meyer, Geschichte der Mädchensekundarschule, Johannes Büel, Schulwesen der Stadt Frauenfeld, Kirche St. Johann in Kurzdorf, Petrus Dasypodius, Lebenslauf des Dasypodius, Entwicklung von Frauenfeld und Mitarbeit am Burgenbuch. Daneben darf noch genannt werden das von Büeler & Schneller verfaßte Französische Lesebuch, die Tätigkeit Büelers als Präsident der Sekundarschulvorsteherschaft und last not least die Gründung und Leitung des Thurgauischen Museums. Mit freudigem Beifall begrüßte die Versammlung die wohlverdiente Ehrung des Vizepräsidenten, erstaunt darüber, daß der vielseitig tätige Mann schon 80 Jahre zählen solle, und jeder einzelne drückte im Lauf des Nachmittags dem Jubilar noch persönlich die Hand. Herr Dr. Büeler dankte mit bewegten Worten für alle die Überraschungen und für die Freundschaftsbezeugungen.

Damit ging man zu dem Vortrag von Herrn Karl Luchscheid in Eschikon: Der Kampf um das schweizerische Söldnerwesen im 18. Jahrhundert über. Er war sehr interessant und brachte manche wenig bekannte Tatsachen; indessen war er in der Beziehung einseitig, daß nur die Stimmen gegen das Reislafen, nicht die seiner Verteidiger berücksichtigt wurden.

Während wir heute das Söldnerwesen eher als eine dunkle Seite unserer Geschichte empfinden, erklärte noch 1850 Philipp von Segeffer das Verbot des Reislafens als eine unerhörte Beschränkung der individuellen Freiheit. In der Tat ist der Solddienst älter als die Eidgenossenschaft selber. Die Niederlage bei Marignano und Zwinglis Auftreten gegen das Reislafen führte manchen Eidgenossen zum Pflug zurück. Indessen war schon das Schutzbündnis mit Frankreich von 1521 eine neue Veranlassung zu fremdem Dienst; dazu kam 1587 ein Bündnis der katholischen Orte mit Spanien, und als 1614 das Bündnis mit Frankreich erneuert wurde, hielt sich auch Zürich nicht mehr fern. Die Schweizeröldner erhielten die Kommandi in ihrer Muttersprache. Taktische Einheit war die Kompagnie, die jeweiligen Eigentum eines schweizerischen Hauptmanns war. Im helvetischen Senat war nur Reding für Beibehaltung des Söldnerdienstes. Die Werbungen wurden somit verboten; aber trotzdem mußte bekanntlich die Schweiz nachher Napoleon Hilfstruppen in der Stärke von 18 000 Mann stellen.

Unter den Gegnern des Söldnerwesens lassen sich vier Gruppen unterscheiden: 1. Die protestantischen Theologen als Nachfolger Zwinglis. Sie weisen darauf hin, daß die Tapferkeit der Söldner katholischen Mächten zugute komme, namentlich Frankreich, das so viel Hugenottenblut vergossen habe. Ein vernehmbarer Wortführer unter ihnen ist Joh. Jak. Hottinger. 2. Die Moralisten. Joh. Grob aus dem Toggenburg, der Leibgardist beim Kurfürsten von Sachsen gewesen war, gab Flugschriften und Epigramme gegen das Söldnerwesen heraus. Behutsamer waren die Gespräche, welche Joh. Heinrich Tschudi 1714—1723 herausgab. Das bernische Freitagtblättlein verhöhnte 1722 sogar die Offiziere. Immerhin war die Kritik gefährlich und blieb daher meist symbolisch oder anonym. 3. Die Nationalökonomien. Die ökonomische Gesellschaft von Bern druckte ein wertvolles *Mémoire sur l'état de la population dans le pays de Vaud*, worin Auswanderung und Söldnerdienst als Ursachen der Entvölkerung hingestellt wurden. Eine ähnliche Schrift verfaßte Joh. Heinr. Schinz 1763 über die Bevölkerung des Zürichbietes, und Heinrich Waser, der 1782 gegen den Dienst im Solde Frankreichs auftrat und dabei die Anekdote von Stuppa erzählt, wurde vom Zürcher Rat zum Schafott verurteilt. 4. Die Patrioten, wie die helvetische Gesellschaft. Balthasar in Luzern gab eine Flugschrift heraus, und Meyer von Schauensee forderte 1794 zum Widerstand gegen das Söldnerwesen auf.

Nachdem der Beifall der Zuhörer verklungen war, machte der Vorsitzende dem Referenten sein Kompliment dafür, daß er es gewagt hatte, mit seinem Thema über die Grenzen des Kantons hinauszugehen, was bisher nur Joh. Meyer in unserm Kreis getan hat. Die Diskussion brachte noch einige Tatsachen über die Auswirkung des Söldnerwesens im Thurgau bei.

Es folgten die Jahresgeschäfte, deren Erledigung von Herrn Dr. Büeler geleitet wurde. Als neue Mitglieder des Vorstandes beliebten der Versammlung einhellig die Herren Dr. F. Schoch, Glarisegg, und Pfr. W. Wuhrmann in Arbon; dagegen wurde die Wahl von neuen Rechnungsrevisoren dem Vorstand überlassen. Im Jahresbericht wies der Vizepräsident auf die gespannte pekuniäre Lage des Vereins hin. Das vorletzte Heft, welches ungewöhnlich stark war und überdies mit Rücksicht auf die Versammlung der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft in Arbon in größerer Auflage gedruckt wurde, brachte ein Defizit von 1300 Fr., das zwar inzwischen durch die freiwilligen Beiträge der Mitglieder gedeckt werden konnte. Aber auch das letzte Heft mit der großen Arbeit über das Verkehrsweisen im Mittelalter veranlaßte wieder einen Fehlbetrag. Das nächste Heft der Beiträge muß deshalb klein gehalten werden. Im Lauf des Berichtsjahres ist der 4. Band des thurgauischen Urkundenbuches fertig geworden; auch werden bis Ende des Jahres der große Artikel Thurgau im Historischen Lexikon und der 2. Band Thurgau des Burgenbuches erscheinen. Eine gemeinsame Jahresversammlung mit dem Verein für Geschichte des Bodensees haben wir abgelehnt; unterdessen hat der Verein wegen der herrschenden Krise überhaupt auf eine Versammlung verzichtet. Leider konnte für die Erhaltung der Mauern in Stutheien immer noch nichts getan werden.

Herr Dr. Herdi legte die Jahresrechnung vor, welche die Mitteilungen des Vizepräsidenten bestätigten. Für 1930 ergaben sich mit Einschluß des regelmäßigen Beitrages von 300 Fr. und eines außerordentlichen Beitrages von 500 Fr. seitens der thurgauischen Regierung und eines Zuschusses der Bürgergemeinde St. Gallen Gesamteinnahmen in der Höhe von Fr. 5397. 80 bei Fr. 5107. 20 Totalausgaben, worunter Fr. 4768. 60 Druckkosten. Die Spezialrechnung für das Urkundenbuch zeigte bei Fr. 4192. 50 Einnahmen und Fr. 3408. 70 Ausgaben ein Aktivsaldo von Fr. 783. 80. Beide Rechnungen wurden mit Dank genehmigt.

Nach einer Pause brachte Herr Dr. Fr. Bachmann seinen Vortrag: Aus der Agrarpolitik des Kantons Thurgau 1800—1850. Es ist schwer, den Inhalt dieser Untersuchung, die notwendigerweise viele Zahlen bringen mußte, in Kürze wiederzugeben. Von der großen europäischen Krise des Jahres 1810 merkte man im Thurgau nicht sehr viel, da er sich damals noch selber versorgte. Vorher herrschte eine Hochkonjunktur; auch nachher bis zum großen Preisfall von 1818 blühten die Geschäfte. Erst 1836 setzte wieder eine goldene Zeit für die Landwirtschaft

ein, die bis zur Krise von 1847 andauerte. Lange hatte der Thurgau noch Brachäcker und Weidebetrieb; sie verschwanden erst, als das Aufkommen von Hausindustrie die Existenz von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben ermöglichte. Schon 1806 sah ein Gesetz die Ablösung der Weiderechte vor und ein weiteres Gesetz von 1847 bestimmte, daß sie in sechs Jahren abgeschafft werden sollten. Infolge der Armut des neu gegründeten Kantons mußte 1806 die Brandversicherung mit Geld aus dem Ausland eingerichtet werden. Sehr wohlthätig war in der Fallimentsordnung von 1807 die Bestimmung, daß stehende Früchte nicht verpfändet werden können. Das Gesetz gegen den Wucher von 1809 setzte als obere Grenze für den Hypothekenzins einen Zinsfuß von 5 % fest. Das Projekt der Großratskommission vom 7. Januar 1818, eine Zinskasse zu gründen, kam nicht zur Ausführung; dafür entstand 1822 eine Sparkasse in Frauenfeld. Ihr folgte 1851 die Thurgauische Hypothekenbank und 1870 die Kantonbank. Das Jahr 1829 brachte eine Verordnung über Verpfändung von Vieh und 1851 ein Gesetz über staatlich anerkannte Viehlehkassen. Leider fehlt noch eine Wirtschaftsgeschichte des Thurgaus; auch Untersuchungen über die Entwicklung der Industrie und der Landwirtschaft sind noch nicht vorhanden.

In der Diskussion hob Herr Regierungsrat Leutenegger hervor, daß es bis Adam Smith nur eine politische Geschichte gab, während jetzt die Geschichte in einen politischen, wirtschaftlichen, künstlerischen und religiösen Teil zerfällt. Häberlin-Schaltegger hat sich in anerkennenswerter Weise bemüht, die wirtschaftliche Entwicklung des Thurgaus darzustellen. Die Entwicklung der Weiderechte kennt nur alt Staatsarchivar Schaltegger. Was in der ersten Zeit des neuen Kantons Thurgau an wirtschaftlichen Maßregeln getroffen wurde, stammt fast alles von Regierungsrat Freymuth.

Auch für den Vortrag von Dr. Bachmann dankten die Zuhörer mit reichem Beifall. Nachher blieben etwa 25 Mann bei dem einfachen Nachtessen zurück, wobei noch manches gute Wort gesprochen wurde. Unter anderem brachte Herr Dr. Frei, Konservator in Zürich, dem jungen Doktor Büeler die Glückwünsche des Landesmuseums dar.

Frauenfeld, den 18. November 1931.

Der Schriftführer: Dr. C. Leisi.